

Vorwürfe gegen Rexer vom Tisch

Esslingen Busunternehmen hält sich bei der Bezahlung an Bestimmungen des Tarifvertrags

Von Johannes M. Fischer

ESSLINGEN. Die Vorwürfe gegen das Busunternehmen Rexer sind vom Tisch. Zu Beginn des Jahres hatte das Esslinger Busunternehmen Fischle & Schlienz seinem Konkurrenten Rexer vorgeworfen, gegen den Tarifvertrag der Branche zu verstoßen. Das rief die Stadtverwaltung und die Gewerkschaft Verdi auf den Plan. Die Stadt regte daraufhin eine Untersuchung an. Seit gestern liegt das Ergebnis vor: Die Vorwürfe treffen laut dieser Untersuchung nicht zu. Im Februar kam der Stein ins Rollen: In einem Brief an Esslingens Oberbürgermeister Jürgen Zieger hatte das Esslinger Busunternehmen Fischle & Schlienz Omnibusverkehre schwere Vorwürfe gegenüber dem Mitbewerber Albert Rexer GmbH erhoben. Das Esslinger Unternehmen monierte unter anderem, dass Rexer Bestimmungen des Tarifvertrages für das private Omnibusgewerbe, den sogenannten WBO-Tarif, unterlaufe und sich damit einen Wettbewerbsvorteil auf Kosten der Beschäftigten verschaffe.

Rexer wies damals die Vorwürfe zurück. Sie seien haltlos. Ihrem Auftraggeber, der Städtischen Verkehrsbetrieb Esslingen (SVE), boten Rexer an, sich die Vergütungsabrechnungen der Fahrer anzuschauen. Der SVE beauftragte daraufhin die Kanzlei Hüffner und Stier mit der Überprüfung der Vorwürfe. Michael Hüffner begleitet bereits viele Jahre Tarifverhandlungen und war unter anderem an der Verhandlung zum aktuell gültigen WBO-Tarif beteiligt. Er sitzt außerdem im Beirat des Landes, der für die Tariftreueeregulungen beim Sozialministerium eingerichtet wurde. „Nach umfangreicher Prüfung von Gehaltsabrechnungen, Betriebsvereinbarungen, Dienstplänen und weiterer Dokumenten von 15 zufällig ausgewählten Mitarbeitern der Firma Rexer, sowie Untersuchungen, die auch direkt bei Rexer in Calw stattgefunden haben, kommt die Kanzlei zum Ergebnis, dass die Vorwürfe unzutreffend sind“, teilte nun gestern die Stadt mit. Im Fazit des Gutachters heißt es dazu: „Die Firma Rexer zahlt ihren Arbeitnehmern tatsächlich ein Entgelt, das in der Höhe den repräsentativen Tarifverträgen des WBO entspricht. Sie hält die Bestimmungen des Tariftreuegesetzes ein.“

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.